

## Hinweisbekanntmachung

### Kündigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes“

Hiermit wird die Kündigung und Beendigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes“ (bekanntgemacht am 26.09.2020 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises) zum 31.12.2025 gemäß § 24 Abs. 5 i. V. m. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), öffentlich bekanntgemacht.

Mit Schreiben vom 16.12.2024 hat die Stadt Lohmar die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2025 gegenüber den Beteiligten gekündigt. Die Kündigung erfolgte gemäß § 11 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fristgerecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung endet demnach mit Ablauf des 31.12.2025.

Die Kündigung der Vereinbarung wurde am 22.02.2025 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (Generalanzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bekannt gemacht.

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), weise ich hiermit auf die öffentliche Bekanntmachung hin.

Eitorf, den 18.03.2025

In Vertretung:



Iris Prinz-Klein  
Erste Beigeordnete

